



Sitzungsvorlage

Gemeinderatssitzung vom: 25.09.2023

öffentlicher Teil

nicht öffentlicher Teil

TOP Nr. 3: Windpark Bingen

– Beschluss über den Antrag der Firma Alterric zum Bau von zwei zusätzlichen Windkraftanlagen Windpark Bingen

Ausgangssituation

Nach einem mehrjährigen Prozess wurden im Jahr 2016 zwei Verträge mit der Firma Enercon abgeschlossen: Eine Kooperationsvereinbarung sowie ein Nutzungs-(Pacht-)Vertrag.

Während der Nutzungsvertrag die konkrete Fläche, deren Bebauung und spätere Benutzung sowie Pacht- und Entschädigungspreise regelt geht die Kooperationsvereinbarung weit darüber hinaus. Hierin wird die Zusammenarbeit der beiden Vertragspartner noch umfassender definiert. Z.B. geht es um die Möglichkeiten der kommunalen oder Bürger-Beteiligung am späteren Windpark.

Zwischenzeitlich ist für die Firma Enercon das Unternehmen Alterric als Rechtsnachfolgerin in den Vertrag eingetreten. Alterric ist die Symbiose der Inhaberin des Windanlagenbauer Enercon, der Aloys-Wobben-Stiftung, mit der Firma EWE. Die handelnden Akteure bleiben aber dieselben. Ebenso wie die Beraterfirma der Gemeinde Bingen, Endura Kommunal aus Freiburg.

Die Genehmigung des Windparks durch das Landratsamt Sigmaringen wurde zwischenzeitlich ausgesprochen.

Anzahl der Anlagen

§ 1 Nr. 4 des Kooperationsvertrages zwischen Enercon und der Gemeinde Bingen enthält folgenden Wortlaut:

„ENERCON verpflichtet sich dazu, in dem unter Punkt 3. definierten Positivbereich zunächst nur bis zu sechs WEA-Standorte zu planen (Anmerkung: Drei Windenergieanlagen (WEA) auf Gemeindegrund und drei WEAs auf den Flächen des Hauses Hohenzollern). Eine Erweiterung von WEA-Standorten durch ENERCON über die o.g. sechs Standorte hinaus zu einem späteren Zeitpunkt ist nur mit der Zustimmung der Gemeinde möglich.“

Die Firma Alterric betragt die Zustimmung der Gemeinde zum Bau von acht Windrändern. Hintergrund: Das Landratsamt erteilte die Genehmigung für acht Anlagen. Die Intention, acht Anlagen zu planen, kam aus der Überlegung, dass Alterric mehrere Alternativen bei einem möglichen genehmigungsrechtlichen Aus einzelner Standorte haben möchte.

In beiliegendem Plan sind die Anlagenstandorte eingezeichnet. Die Anlagen WEA 1, 3, 4, 6, 7 und 8 waren bisher als Windpark definiert. Die Anlagen WEA 2 und 5 wurden als Alternativstandorte ausgewiesen. Die Anlagen WEA 1 bis 5 befinden sich im Gemeindewald, die Anlagen WEA 6 bis 8 liegen im Wald des Hauses Hohenzollern. Das Landratsamt genehmigte den Bau der Anlagen 1 bis 8.

Im Gemeinderat war man sich einig, die Frage zweier zusätzlicher Anlagen zunächst mit den Bürgern zu diskutieren, bevor eine Entscheidung getroffen wird. Deshalb wurde am 26.07.2023 eine Infoveranstaltung angeboten. Die dort durchgeführte – unverbindliche – Abstimmung zur Größe des Windparks zeigte ein deutliches Signal in Richtung acht WEAs.

Da die beiden zusätzlichen Anlagen auf Gemeindegrund liegen, würden sich die Pachteinahmen sowie die Beteiligungsmöglichkeiten für die Gemeinde deutlich erhöhen.

Wertung der Verwaltung

Der Investor Alterric braucht Gewissheit über die künftige Größe des Windparks um den Ausschreibungstermin der Bundesnetzagentur am 1.11.2023 wahrnehmen zu können. Anmerkung: Für Windenergieanlagen an Land ab einer installierten Leistung von 1.001 kW wird die Höhe des Strom-Einspeiseentgelts durch Ausschreibungen bestimmt.

Aufgrund der überwiegend positiven Stimmung bei der Bürgerversammlung am 26.07.2023 sowie der Tatsache, dass die Auswirkungen in Sachen Schallimmission und Schattenwurf und bereits im Genehmigungsverfahren sowie im vorangegangenen Bürgerbeteiligungsprozess immer auf acht Anlagen abstellten, sieht die Verwaltung keine Verschlechterung gegenüber den bisherigen Annahmen. Lediglich der Einfluss auf das Landschaftsbild (Visualisierung) wurde mit sechs Anlagen durchgeführt. Aber auch hier dürfte die Verschlechterung in einem vertretbaren Bereich liegen.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der Firma Alterric zum Bau von zwei zusätzlichen Windkraftanlagen – entsprechend den Vorgaben in der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung des Landratsamts Sigmaringen vom 12.06.2023 – zu. Die zusätzlichen Windkraftanlagen sind auf beiliegender Karte mit WEA 2 und WEA 5 bezeichnet.

Bingen, 12.09.2023

Jochen Fetzer, Bürgermeister

Anlage: Lageplan Windpark